

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma

UNITEL – ausführende Handyreparaturwerkstatt für Warenlieferungen, die Ausführung von Reparaturarbeiten und für Kostenvoranschläge

1. Geltungsbereich

Leistungen der Firma UNITEL (Verkäufer bzw. Auftragnehmer) werden unter ausschließlicher Geltung der nachfolgenden Vertragsbedingungen, in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung, erbracht. Abweichende Vereinbarungen und Zusicherungen bedürfen der Schriftform.

Soweit der Kunde (Käufer bzw. Auftraggeber) eigene, von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma UNITEL abweichende, Geschäftsverbindungen verwendet, gelten ausschließlich die Geschäftsbedingungen der Firma UNITEL als vereinbart.

Nachfolgende Vertragsbedingungen, die sich ausdrücklich auf Fernabsatzverträge mit Endkunden (Verbraucher) beziehen, gelten nur, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln im Sinne des §§ 312b BGB abgeschlossen wird.

2. Vertragsabschluss

Der Kunde ist an sein Bestellangebot 2 Wochen lang ab Eingang bei der Firma UNITEL gebunden.

Der Vertrag kommt im Falle von Warenverkäufen zustande entweder durch Auslieferung der Waren an den Kunden, alternativ durch ausdrückliche Auftragsbestätigung der Firma UNITEL binnen vorstehender 2-Wochenfrist.

Zur Einhaltung der Frist ist die rechtzeitige Absendung der Angebotsbestätigung bzw. die Übergabe bestellter Ware an das von UNITEL zu beauftragende Lieferunternehmen ausreichend.

Bei Reparaturaufträgen kommt der Vertrag zustande, wenn der Kunde den Kostenvoranschlag (Angebot) der Firma UNITEL schriftlich, vor Ort im Service Center, per Post, per Telefax oder per E-Mail (nur mit qualifizierter Signatur) bestätigt.

3. Preisangaben / Vergütung / Kostenvoranschlag

3.1 Für Warenlieferungen gelten die angegebenen Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Erforderliche Versandkosten gehen zu Lasten des Bestellers und werden gesondert berechnet.

3.2 Steht bei der Durchführung von Reparaturaufträgen fest, dass es sich nicht um eine Reparatur nach den jeweils gültigen Garantiebestimmungen des Herstellers handelt, wird auf Verlangen des Auftraggebers der Auftragnehmer einen Kostenvoranschlag erstellen.

Der Auftragnehmer vermerkt dabei im Auftragschein die Preise, die bei der Durchführung des Auftrages voraussichtlich berechnet werden.

Lehnt der Auftraggeber eine Reparatur nach Erhalt des Kostenvoranschlages ab, gilt für die Erstellung des Kosten-voranschlages eine Pauschale von € 0,00, für den Rückversand eine Pauschale von € 11,00 (unfrei) als vereinbart. (wahlweise auch kostenlose Entsorgung möglich, je Wunsch des Auftraggebers)

Reparaturaufträge und Kostenvoranschläge werden ausschließlich auf der Grundlage von Reparaturpauschalen durchgeführt. Es sind die im Kostenvoranschlag (KV) angegebenen Reparaturpauschalen nebst eventuell erforderlichem Ersatzteil- bzw. Zubehörbedarf zu zahlen. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eventuell erforderliche Versandkosten werden dem Auftraggeber gesondert berechnet. Der Gesamtbetrag steht grundsätzlich ohne weitere versteckte Kosten im KV.

Preisangaben im Kostenvoranschlag können auch durch Verweisung auf die in Frage kommenden Reparaturkostenpauschalen der beim Auftragnehmer ausliegenden Preistabelle erfolgen.

Für den Fall des Ausschlusses einer Reparaturfähigkeit des defekten Gerätes (z.B. Mobiltelefon) sieht der Auftraggeber von der Geltendmachung einer Rücksende-Versand-Pauschale für den Kostenvoranschlag ab, sofern der Auftraggeber das defekte Gerät kostenfrei durch den Auftragnehmer entsorgen lässt. Sollte der Kostenvoranschlag nicht innerhalb von 14 Werktagen (Mo-Fr) vom Auftraggeber bestätigt oder abgelehnt werden, wird von UNITEL nochmals eine Erinnerung per Mail, SMS, Telefon oder Post erfolgen, nach 5 weiteren Werktagen, wird das Handy unfrei (Post erhebt 11 Euro zur Zeit) an den Auftraggeber unrepariert zurückgesendet. Sollte dieser Versand abgelehnt werden, gilt das Handy vom Auftraggeber zur Verschrottung bei UNITEL als vereinbart. Es sind keinerlei Ansprüche mehr an UNITEL zu erfolgen.

3.3 Im Zusammenhang mit der Durchführung der Reparatur / Komponententausch werden die Geräte (z.B. Mobiltelefone) einem automatischen Testprozess unterzogen. Innerhalb dieses Testprozesses kann es erforderlich werden, die Originalwerkseinstellung wieder herzustellen. Dies kann zur Löschung sämtlicher Geräteeinstellungen und Speicherinhalte (bspw. individualisierte Telefonbucheinträge bei Mobiltelefonen) führen. Für die Datensicherung ist der Auftraggeber / Endverbraucher verantwortlich.

4. Informationspflichten

Der Kunde ist verpflichtet, die zur Vertragsabwicklung erforderlichen Daten wahrheitsgemäß anzugeben und Änderungen, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung unverzüglich der Firma UNITEL anzuzeigen. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm angegebenen Anschriften, Telefaxanschlüsse und E-Mail-Konten ab dem Zeitpunkt der Angabe erreichbar sind.

Werden die erforderlichen Daten vom Kunden nicht, unvollständig oder falsch angegeben, ist die Firma UNITEL berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, soweit ein Vertrag zustande gekommen ist. Die Rücktrittserklärung erfolgt schriftlich. Die Schriftform ist durch Absenden einer E-Mail ohne Signatur gewahrt.

Die Fehlerhaftigkeit der Angaben wird vermutet, wenn Postzustellungen an den Kunden zurückkommen, eine an den Kunden gerichtete E-Mail dreimal zurückkommt, der Telefaxanschluss des Kunden nach dreimaligen Versuch nicht erreicht werden kann, die Annahme der bestellten Waren unter der angegebenen Anschrift verweigert wird oder die Leistung aufgrund fehlerhafter Anschrift nicht erbracht werden kann.

Unterfällt das Vertragsverhältnis dem Fernabsatzgesetz (Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen zwischen Unternehmer und Endverbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln), erhält der Käufer / Auftraggeber die allgemeinen Kundeninformationen per Post, Telefax oder E-Mail vor vollständiger Erfüllung des Vertrages, bei Waren spätestens bei Auslieferung.

Der Endkunde (Verbraucher) verpflichtet sich, UNITEL unverzüglich zu informieren, wenn die Kundeninformation ihn nicht erreicht hat.

5. Widerrufsrecht

Dem Kunden steht ein Widerrufsrecht zu Verträgen zu, die den gesetzlichen Regelungen über Fernabsatzverträge unterliegen, §§ 312 b ff. BGB.
Endkunden (Verbraucher) können einen solchen Vertrag innerhalb von 2 Wochen ohne Angaben von Gründen UNITEL gegenüber durch schriftliche Erklärung oder Warenrücksendung widerrufen.

Ein Rückgaberecht im Sinne § 356 BGB gilt als nicht vereinbart.

Die Widerrufsfrist beginnt bei Warenlieferungen mit dem Tage des Empfanges der gelieferten Ware, bei Reparaturaufträgen mit dem Tage des Vertragsschlusses, in keinem Fall jedoch vor der Erfüllung der Informationspflichten durch UNITEL gemäß § 312 c II BGB.

Wird bei Reparaturaufträgen mit ausdrücklicher Zustimmung oder auf eigene Veranlassung des Kunden vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Reparatur begonnen, erlischt das Widerrufsrecht unmittelbar.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Absendung des Widerrufs ausreichend. Der Widerruf ist schriftlich gegenüber der Firma UNITEL zu erklären. Er kann per Post, per Telefax, per E-Mail (ohne qualifizierte elektronische Signatur), mittels eines anderen dauerhaften Datenträgers, oder durch Rücksendung der Ware erfolgen.

Befindet sich nach Ausübung des Widerrufsrechts zurückgesandte Ware nicht in einwandfreiem und wiederverkaufsfähigen Zustand, ist der Käufer zum Schadensersatz verpflichtet, sofern er die Verschlechterung der Sache, deren Untergang oder anderweitige Herausgabemöglichkeit vorsätzlich oder fahrlässig zu vertreten hat.

Bei fristgemäßem Widerruf ist der Kunde an die, auf den Abschluss eines Vertrages mit der Firma UNITEL gerichtete Willenserklärung nicht mehr gebunden.

Das Widerrufsrecht besteht mangels anderer Vereinbarung nicht bei Verträgen:

a. Zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden, die eindeutig auf die persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind, die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten wurde.

b. Im Falle des Erwerbs von Softwareprodukten, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

Wird der Vertrag widerrufen, trägt der Kunde die Kosten der Rücksendung, wenn der Bestellwert € 40,- nicht überschreitet, es sei denn, dass die gelieferte Ware nicht der bestellten Waren entspricht.

Der Kunde verpflichtet sich, die Ware unverzüglich nach Ausübung des Widerrufsrechts zurückzusenden, wenn der Widerruf nicht durch Rücksendung erklärt wurde.

6. Lieferbestimmungen

Bestellte Waren werden durch den Verkäufer umgehend, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen ab Eingang der Warenbestellung an ein seitens des Verkäufers beauftragtes Lieferunternehmen übergeben. Ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Waren an das Lieferunternehmen hat der Verkäufer seine Leistungspflicht erfüllt und die Gefahr geht auf den Käufer über, soweit Käufer nicht Verbraucher im Sinne des § 474 I BGB ist.

Reparaturaufträge von Endkunden (Verbrauchern) werden unverzüglich nach Eingang des Reparaturauftrages durchgeführt; bei Aufträgen unter Zugrundelegung des Fernabsatzgesetzes, wenn der Kunde mit der Durchführung vor Ablauf der Widerrufsfrist einverstanden ist. Andernfalls ist UNITEL berechtigt, die Reparatur erst nach Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist von 2 Wochen ab Vertragsschluss durchzuführen.

Für den Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung behält sich UNITEL gegenüber Kunden / Käufern die nicht Verbraucher sind, vor, eine in Preis und Qualität gleichwertige Leistung (Ware oder Dienstleistung) zu erbringen. Ist eine gleichwertige Leistung in diesen Fällen ebenfalls nicht verfügbar, kann UNITEL vom Vertrag zurücktreten und braucht die vereinbarte Leistung nicht zu bringen. UNITEL behält sich beschränkt auf den Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung auch gegenüber Kunden, die Verbraucher sind, ein Rücktrittsrecht vor. Bei Nichtverfügbarkeit der Leistung verpflichtet sich UNITEL, den Kunden unverzüglich zu informieren und eine bereits erbrachte Gegenleistung unverzüglich zurück zu erstatten.

7. Zahlung/Zahlungsverzug

Kaufpreisforderungen sind bei Warenübergabe in bar ohne Abzug fällig; im Falle von Warenlieferungen auf Grund von Bestellungen gegen Rechnung zur Zahlung fällig binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

Werklohnforderungen aus Reparaturleistungen sind bei Abnahme des Reparaturgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Meldung der Fertigstellung und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung.

Von der grundsätzlich bestehenden Barzahlungspflicht abweichende Vereinbarung zu Zahlungsmöglichkeiten werden bei Vertragsschluss getroffen.

Der Kunde gerät hinsichtlich einer Entgeltforderung ohne Mahnung in Verzug, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ausgeglichen ist. Vor Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung kann der Kunde durch Mahnung in Verzug gesetzt werden, wenn die Zahlung fällig ist.

Bei Verzug werden mindestens die gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von 5 % (Endverbraucher) bzw. 8 % (Gewerbetreibende) über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB erhoben. Die Firma UNITEL behält sich vor, gegebenenfalls einen höheren Verzugschaden geltend zu machen.

Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von UNITEL unbestrittenen Gegenansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht nur, wenn die Gegenansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

Bei Endkunden erfolgten Reparaturen wird bei Selbstabholung SOFORT Barzahlung und bei Postversand Nachnahme (zzgl. 9 € NN-Gebühr) vereinbart.

Bei registrierte Händlern und Firmen gelten die schriftlich vereinbarten Zahlungsmethoden.

8. Eigentumsvorbehalt

Bestellte Ware bleibt unabhängig vom Ablauf der Widerrufsfrist bis zum vollständigen Ausgleich der Kaufpreiszahlung Eigentum der Firma UNITEL.

9. Sachmangelhaftung

Die Sachmangelhaftung für Warenlieferungen aus Kaufverträgen bzw. Dienstleistungen aus Werkverträgen richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen unter Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Von den gesetzlichen Sachmangelhaftungsbestimmungen abweichende Garantiezusagen werden nicht gegeben.

9.1 Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen in 2 Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstands. Gelieferte Ware ist unverzüglich auf offenkundige Mängel zu untersuchen. Auf Verlangen ist die Ware durch den Käufer unfrei der Verkäuferin zur Überprüfung und gegebenenfalls Durchführung von Nachbesserungsarbeiten zu übersenden.

Die Sachmangelhaftungsfrist für Verschleißteile wie Akkus beträgt wegen erhöhter Abnutzung 6 Monate ab Übergabe. Davon abweichend 2 Jahre, wenn der Käufer beweist, dass ein Defekt bereits zum Übergabezeitpunkt vorlag.

9.2 Ansprüche des Auftraggebers wegen Sachmängeln aus durchgeführten Reparaturaufträgen verjähren innerhalb eines Jahres ab Abnahme des Reparaturgegenstands.

9.3 Die Abwicklung von kostenfreien Garantiereparaturen erfolgt unter Zugrundelegung der Service- und Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers. Sachmangelhaftungsansprüche nach erfolgter Garantiereparatur über den ursprünglichen Garantiezeitraum hinaus bestehen nicht.

9.4 Die gesetzliche Sachmangelhaftung für Warenlieferungen aus Kaufverträgen bzw. Dienstleistungen aus Werkverträgen ist ausgeschlossen, soweit Defekte oder Beschädigungen auf unsachgemäßer Handhabung, Sturz, Flüssigkeitseintritt oder unautorisiertem Fremdeingriff beruhen.

10. Haftung

Hat UNITEL aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nach Maßgabe dieser Bedingungen für einen Schaden ein zu stehen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, haftet UNITEL beschränkt:

Eine Haftung besteht nur im Falle der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und ist darüber hinaus auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht in Fällen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von UNITEL in Fällen durch leichte Fahrlässigkeit verursachter Schäden.

11. Datenschutz

Die vom Kunden angegebenen Daten werden zur elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und zum Zwecke der Vertragsabwicklung, Abrechnung, Kundenbetreuung, Markt- und Meinungsforschung verwendet. Eine weitergehende Verwendung der Kundendaten erfolgt nur zu Zwecken, in die der Kunde vorab schriftlich eingewilligt hat. Der Kunde kann seine Daten und den Umfang seiner Einwilligung einsehen, ändern oder widerrufen.

12. Anwendbares Recht/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Firmensitz. Der Firmensitz der Firmen UNITEL ist in D-99086 Erfurt. Bei Vertragsabschlüssen mit Kaufleuten, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen oder Personen des öffentlichen Rechts, gilt der jeweilige Firmensitz als Gerichtsstand vereinbart.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand Januar 2006